

Mehrarbeit bei Beamten in TZ - Steuer

Beitrag von „Miss Miller“ vom 26. März 2022 21:59

Ich habe reichlich Mehrarbeit gemacht. Ein Monat ist dabei, in dem ich 18 Stunden zusätzlich gemacht habe. Nun sehe ich auf der Abrechnung vom LBV, dass mir davon einiges abgezogen wurde (Lohn- und Kirchensteuer).

Bis zu welcher Stundenzahl bleibt Mehrarbeit steuerfrei?

Beitrag von „CDL“ vom 26. März 2022 22:03

Wieso sollte Mehrarbeit überhaupt steuerfrei sein? Ich weiß, dass es vereinzelte Ausnahmen bei der Steuerpflicht z.B. für Nachtarbeitszuschläge gibt, ansonsten würde ich aber erst einmal davon ausgehen, dass es sich um steuerpflichtiges Erwerbseinkommen handelt mit allen Konsequenzen, die daraus resultieren könnten (z.B. im Hinblick auf den Steuersatz). Falls es jemand besser weiß: Bitte unbedingt mit Quelle angeben, das würde ich dann nämlich gerne nachlesen und verstehen. Dankeschön!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. März 2022 22:26

Ich denke auch, dass hier eine klare Fehlannahme vorliegt. Mehrarbeit unterliegt genauso der Besteuerung wie die deputatsmäßige Arbeit, zumal bei TZ die Mehrarbeit ja nicht in einzelnen Stunden sondern auf das Deputat angerechnet wird.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. März 2022 23:53

Richtig.

Bei Teilzeitkräften wird die Teilzeit für den jeweiligen Monat einfach um die entsprechenden Stunden angepasst. Es ist aber normales, steuerpflichtiges Gehalt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. März 2022 07:40

Zitat von Miss Miller

Bis zu welcher Stundenzahl bleibt Mehrarbeit steuerfrei?

0